



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0578/2024		Datum: 17.10.2024	
Dezernat 1			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
Betreff:			
Zukünftige Ausrichtung der Stadtwerke Gruppe – hier: Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages (EAV) zwischen koveb und SWK			
Gremienweg:			
14.11.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		
04.11.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

- Der Stadtrat stimmt dem Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags (EAV) zwischen der Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (koveb) und der Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK) als Ersatz für das bisherige Kapitaleinzahlungsmodell zu.
- Der Vorbehalt der positiven verbindlichen Auskunft des Finanzamtes auf Basis des Beschlusses des Stadtrates vom 16.05.2024 (vgl. TOP 3, BV/0228/2024) wird für den EAV zwischen koveb und SWK, die Umsetzung der Änderung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) sowie die Aufhebung der bisherigen Anweisungsbeschlüsse des Stadtrates zu Kapitaleinzahlungen an die koveb durch die SWK gestrichen.

Begründung:

Entsprechend den Ausführungen zu der im Beschlussentwurf genannten Beschlussvorlage wurde insbesondere bei der Prüfung der gesellschaftsrechtlichen Struktur der SWK steuerliches Optimierungspotential entdeckt, wenn der sogenannte steuerliche Querverbund aufgebaut werden kann.

In Bezug auf die koveb macht die vorgesehene Änderung des Kapitaleinzahlungsmodells in den EAV unabhängig vom Eintritt des steuerlichen Querverbundes bereits zum jetzigen Zeitpunkt Sinn:

Die Finanzierung der Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (koveb) als 100%ige Tochtergesellschaft der SWK erfolgt aktuell über Kapitaleinzahlungen seitens der SWK. Mit der Umstellung auf einen Ergebnisabführungsvertrag zwischen koveb und SWK können seitens der SWK jährliche Einsparungen von bis zu 280 T€ generiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den städtischen Kernhaushalt unmittelbar keine. Auf Seiten der SWK Kostenreduktion iHv rd. 2 % des koveb-Defizits p.a. (nach akt. Planung bis zu 280 T€ p.a.).

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.

Historie:

Sitzung Stadtrat 16.05.2024, TOP 3, BV/0228/2024